



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2022



-Anzeige-



JUNGJOHANN & JENSEN GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Glasewitzer Chaussee 50 • 18273 Güstrow
Tel.: +49 (0) 3843 218400 • Fax: +49 (0) 3843 218401
info@jungjohannjensen.de

www.jungjohannjensen.de





Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 19.05.2022

Öffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0661/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022: Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Antragsunterlagen für die Bewerbung unserer Barlachstadt Güstrow für die Anerkennung als anerkannter Tourismusort in Mecklenburg-Vorpommern zusammenzustellen und an das dafür zuständige Ministerium für Wirtschaft; Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu übergeben.

Beschluss Nr.: VII/0662/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Verwaltung zu beauftragen, das letztmalig im Jahr 2011 fortgeschriebene Tourismuskonzept zu überarbeiten. Diese dann 2. Fortschreibung soll gemeinsam mit Akteuren aus der Tourismusbranche, Kultureinrichtungen und Gastronomen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Seniorenbeirat sowie Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden. Ziel soll es sein, Handlungsfelder zu überprüfen, neue Angebots- und Produktideen zu diskutieren und zu erarbeiten und gegebenenfalls zu erweitern bzw. zu ergänzen.

Beschluss Nr.: VII/0711/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022, eine Festveranstaltung zwischen dem 1. und 4. Oktober 2022 durchzuführen und dazu Vertreter der Partnerstädte einzuladen. Mit dieser Veranstaltung sollen historische Ereignisse, wie 30 Jahre Deutsche Einheit und Jahrestage von Städtepartnerschaften, gebührend begangen werden.

Beschluss Nr.: VII/0668/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Inhalt der „Fortschreibung 2021 des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Güstrow“.

Beschluss Nr.: VII/0670/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg.

Beschluss Nr.: VII/0664/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kulturförderung. (Siehe Seite 6)

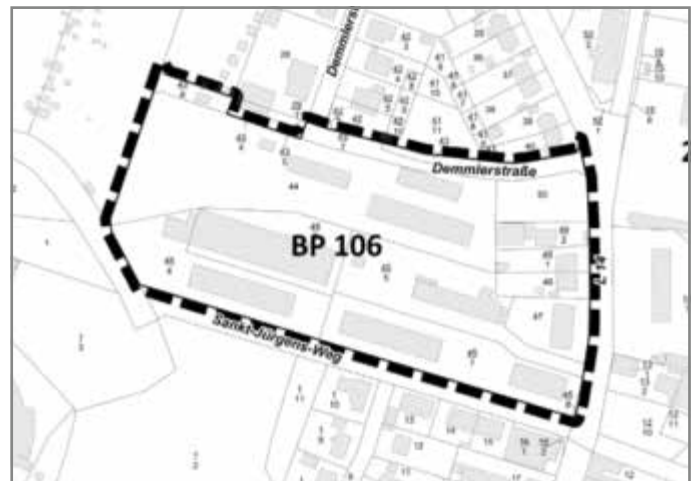
Beschluss Nr.: VII/0666/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter. (Siehe Seite 8)

Beschluss Nr.: VII/0675/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 Sankt-Jürgens-Weg gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Städtebauliches Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Urbanen Gebiets (MU) gemäß § 6a Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) mit Gemeinbedarfs- und öffentliche Einrichtungen in Verbindung mit nicht störendem Gewerbe und Wohnen zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Sankt-Jürgens-Weg mit einer Größe von 31,1 ha umfasst die Flurstücke: 43/2, 43/6, 43/7, 44, 45/3, 45/4, 45/5, 45/7, 45/8, 47, 48, 49/1, 49/2 und 50 der Flur 7 der Gemarkung Güstrow. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 106 - Sankt-Jürgens-Weg, Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 31.03.2022

Beschluss Nr.: VII/0677/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzusehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB),

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16. August 2022
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,
ist erforderlich.

2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg der Barlachstadt Güstrow in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (Anlage 1). Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 gebilligt (Anlage 2 und Anlage 3).
3. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg der Barlachstadt Güstrow mit der Begründung öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
4. gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

(Siehe Seite 4)

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0708/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022, einen Rechtsanwalt für u. g. Sachverhalte zur anwaltlichen Vertretung und Beratung der Stadtvertretung zu beauftragen:

- Widerspruch gegen den Beschluss Nr. VII/0660/22 der Stadtvertretung vom 24.02.2022 am 07.03.2022
- Widerspruch gegen den Beschluss Nr. VII/0658/22 der Stadtvertretung vom 24.02.2022 am 07.03.2022
- Beanstandung des Beschlusses über den Antrag Nr. VII/0684/22 der Stadtvertretung vom 07.04.2022 am 14.04.2022
- Beanstandung des Beschlusses über den Antrag Nr. VII/0683/22 der Stadtvertretung vom 07.04.2022 am 20.04.2022
- Umsetzung des Beschlusses Nr. VII/0685/22 der Stadtvertretung vom 07.04.2022 am 20.04.2022 zur Versagung der Darlehensgewährung SAB

Beschluss Nr.: VII/0710/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung 19.05.2022:

1. Die Ausschreibung zur Verpachtung der Bootsliegendeplätze am Inselseekanal ist aufzuheben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen zur zukünftigen Nutzung zu führen.

Beschluss Nr.: VII/0682/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022:

1. Die Beendigung des Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück mit der Gemarkung Güstrow zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beschluss Nr.: VII/0651/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 den mit Beschluss-Nr. VII/0172/20 vom 26.03.2020 vorgesehenen Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Vollmodernisierung zu erhöhen. Die Erhöhung entspricht einer max. förderrechtlichen Ausgabenüberschreitung von 10 % gemäß 6.5 der StBauFR unter Einhaltung der Förder- und Kostenobergrenze. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anerkennung durch das Landesförderinstitut und des notwendigen Eignungsnachweises des Eigentümers.

Beschluss Nr.: VII/0706/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Brücke Nr. 63 - Falkenflucht über den Mühlbach, gemäß Vergabevorschlag.

Beschluss Nr.: VII/0707/22

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 19.05.2022 die Vergabe der Bauleistungen, Erschließung Stahlhof für den Bau der Stützwand/Uferbefestigung gemäß Vergabevorschlag.

Gesprächstermine

mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,

Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen

und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter

Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

Vorschau auf Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanzausschuss	Hauptausschuss	Stadtvertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
08.08.	08.08.	09.08.	15.08.	16.08.	01.09.	15.09.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2022

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr.: VII/0716/22
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/0721/22
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/0719/22
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/0723/22
Personalentscheidung

Beschluss Nr.: VII/0699/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2022 den Zuschlag für die Lieferung und Installation einer neuen Server- und Storage-Lösung für die Stadtverwaltung gemäß Vergabeempfehlung zu erteilen.

Beschluss Nr.: VII/0700/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 16.06.2022 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 13.04.2022 für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmen von Freilegungsarbeiten im Sinne § 147 BauGB.

Beschluss Nr.: VII/0637/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2022 die Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0702/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2022 die Veräußerung einer Teilfläche in der Gemarkung Güstrow.

Beschluss Nr.: VII/0717/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow erteilt in seiner Sitzung am 16.06.2022 den Zuschlag für die Lieferung der Arbeitshefte für das Schuljahr 2022/2023.

Beschluss Nr.: VII/0720/22
Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, das Vergleichsangebot des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Beendigung des Rechtsstreits über etwaige Amtshaftungsansprüche der Barlachstadt Güstrow anzunehmen.

Beschluss Nr.: VII/0722/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow genehmigt in seiner Sitzung am 16.06.2022 die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Zuschlagserteilung von Holzrückeleistungen mit Maschinen und Pferden.

Beschluss Nr.: VII/0725/22
Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 16.06.2022 die Vergabe der Bauleistungen für

Einwohnerversammlung im Ortsteil Klueß

Am 18. August 2022 findet um 19:00 Uhr
im Vereinshaus des Vereins
Klueßer Sandhasen e.V.,
Sandweg in Klueß,
eine Einwohnerversammlung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen!

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 19.05.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

08.08.2022 bis 09.09.2022

im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33, während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Planungsunterlagen können darüber hinaus ab dem 08.08.2022 für die Dauer der Auslegung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine Gemeinbedarfsfläche festzusetzen, um die städtebauliche und funktionelle Weiterentwicklung der Fachhochschule und die Ansiedlung öffentlicher Verwaltungseinrichtungen zu ermöglichen. Zulässig sollen neben Einrichtungen und Anlagen der Ausbildung, wie Fachhochschule und der dazugehörigen Mensa und weiterer Schulen aller Art, auch Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sein. Neben der Sicherung der Nachnutzung der bestehenden denkmalgeschützten Gebäude sollen auch die prägenden Freiflächenanlagen berücksichtigt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch

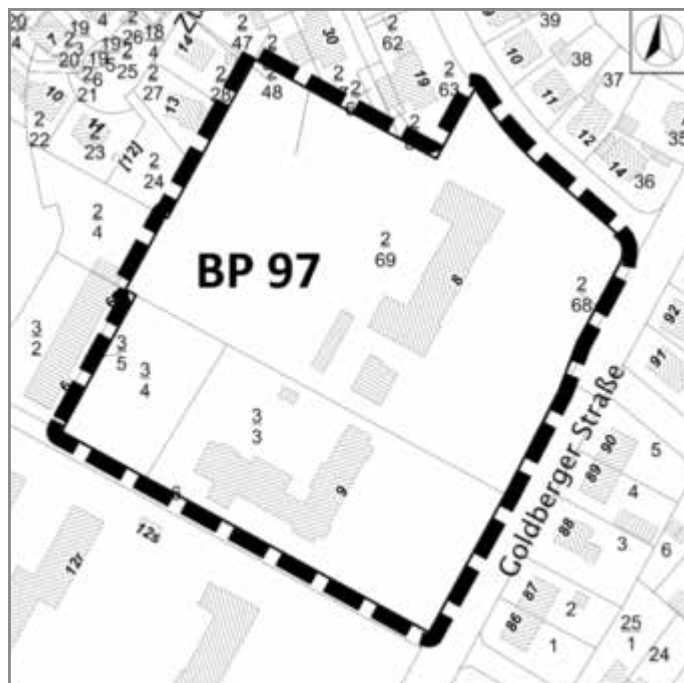
www.guestrow.de

Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Güstrow, 30. Juni 2022



Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 - Goldberger Straße - Schwarzer Weg, Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2022



Neue
Städtepartnerschaft

mit

Bures-sur-Yvette
(Frankreich)



Am 28. Mai 2022 wurde während einer Feierstunde im Güstrower Rathaus die Städtepartnerschaft zwischen der französischen Stadt Bures-sur-Yvette und der Barlachstadt offiziell mit der Unterzeichnung der Urkunden besiegelt.

Vorausgegangen war die Unterzeichnung der Urkunden in Bures-sur-Yvette am 21.05.2022, ebenfalls im Rahmen einer Feierstunde. Seit mehr als zehn Jahren bestehen vielfältige Beziehungen zwischen der Barlachstadt und Bures-sur-Yvette auf kulturellem, sportlichem und schulischem Gebiet, die durch gegenseitige Besuche und Teilnahme an Veranstaltungen, Ausstellungen etc. gelebt und die vom Partnerstadtverein geführt und begleitet werden.



Foto: Jean-François Vigier (Bürgermeister der neuen Partnerstadt Bures-sur-Yvette) und Andreas Ohm (Präsident der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow) bei der Unterzeichnung der Urkunde in Bures-sur-Yvette am 21.05.2022

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschloss nach einem interfraktioneller Antrag (von SPD, CDU, DIE LINKE., Grüne/FDP, Einzelbewerber) in ihrer Sitzung am 08.12.2021, mit der französischen Stadt Bures-sur-Yvette eine Städtepartnerschaft einzugehen.

Die Barlachstadt Güstrow pflegt bereits Städtepartnerschaften zu Kronshagen und Neuwied (Deutschland), zur polnischen Stadt Gryfice sowie zu Ribe in Dänemark.

Besuch in der Partnergemeinde Kronshagen

Anlässlich der Festwoche „750+1 Jahre Gemeinde Kronshagen“ nahm der Bürgermeister gemeinsam mit dem 1. Stellvertreter des Präsidenten, Herrn da Cunha, am Jubiläumsempfang am 02.06.2022 in Kronshagen teil. Gleichzeitig wurde das 30-jährige Städtepartnerschaftsjubiläum gewürdigt.

Am folgenden Wochenende weilte eine Delegation unter Leitung des Stadtpräsidenten, Herrn Ohm, in unserer Partnergemeinde Kronshagen und nahm an den Veranstaltungen im Rahmen der Festwoche teil.



Foto: Übergabe der Präsente am 02.06.2022

v. l. n. r.: 1. Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung Philipp da Cunha, Bürgervorsteher Bernd Carstensen, Bürgermeister der Gemeinde Kronshagen Ingo Sander und Bürgermeister Arne Schuldt

Der Güstrower Stadtanzeiger –
eine Zeitung der Stadt
für ihre Bürgerinnen und Bürger

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen durch die Barlachstadt Güstrow im Bereich der Sportstätten- und Kulturförderung

Präambel

1. Zuwendungszweck

Die Barlachstadt Güstrow gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für folgende Zwecke:

- a) Erhalt bzw. Ausbau des Vereinssportangebots in der Barlachstadt Güstrow durch die Förderung der Modernisierung oder des Neubaus von Vereinssportanlagen und -einrichtungen (Sportstättenförderung)
- b) Unterstützung der Kulturarbeit in der Barlachstadt Güstrow durch die Förderung der im Stadtgebiet tätigen Künstlerinnen und Künstler, kulturellen Vereinigungen, Gruppen und Initiativen (Kulturförderung)

Die Zuschussgewährung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistung.

Diese Richtlinie stellt eine Handlungsleitlinie dar, aus der Dritte keine unmittelbaren Rechte oder Ansprüche ableiten können.

2. Gegenstand der Förderung

- a) Sportstättenförderung
Gefördert werden können:
Für die Bereiche Kinder- und Jugendsport und Erwachsenensport
 - investive sowie investitionsnahe Maßnahmen, die geeignet sind, den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten oder die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlage sogar zu verlängern und
 - Kofinanzierungsanteile im Rahmen einer Investitionsförderung durch andere Fördermittelgeber
- b) Kulturförderung
Gefördert werden können:
Veranstaltungen und Projekte, die inhaltlich das kulturelle Leben in der Barlachstadt Güstrow bereichern und dem Gedanken einer „kulturellen Infrastrukturentwicklung“ (z. B. durch die Entwicklung und Sicherung kultureller Standorte) Rechnung tragen. Insofern müssen die zu förmernden Veranstaltungen oder Projekte an kulturelle Standorte im Stadtgebiet gebunden sein. Die Förderung kann insbesondere für folgende Themenbereiche erfolgen:
 - Darstellende Kunst
 - Musik/Tanz
 - Bildende Kunst
 - Heimatpflege
 - Soziokultur
 - Niederdeutsche Sprache
 - Literatur
 - Kulturtourismus
 - Einsatz neuer Medien im Kunst- und Kulturbereich
 - Film/Medien

3. Zuwendungsempfänger

- a) Sportstättenförderung
Zuwendungsempfänger für diesen Förderbereich können sein: Sportvereine und Sportverbände, die
 - eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit vorweisen,
 - in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Rostock eingetragen sind und in der Barlachstadt Güstrow ihren Sitz haben,

- ihren Übungsbetrieb in Güstrow anbieten und
 - ihre Mitgliedschaft im Kreissportbund (KSB) nachweisen können.
- b) Kulturförderung
Zuwendungsempfänger für diesen Förderbereich können sein: Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen, die einen Beitrag zum kulturellen Leben bzw. zur Volksbildung in der Barlachstadt Güstrow leisten wollen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Sportstättenförderung
Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die dem Zuwendungszweck in Nr. 1 a) entsprechen und die in Nr. 2 a) und 3 a) genannten Voraussetzungen an den Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfänger erfüllen.

Darüber hinaus gilt folgende Voraussetzung:

- Das Grundstück auf dem die zu förmernde Sportstätte errichtet, ausgebaut oder saniert werden soll, muss sich im Eigentum des Zuwendungsempfängers befinden.

Zuwendungen können, wenn sich das Grundstück nicht im Eigentum des Zuwendungsempfängers befindet, auch bewilligt werden, wenn dem Eigentum gleichstehende Rechte (zum Beispiel Erbbaurecht, Nießbrauch) mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren, von dem auf das Jahr der Bewilligung folgenden Jahr an gerechnet, an dem Grundstück bestehen. Sportvereine und -verbänden dürfen Zuwendungen auch bewilligt werden, wenn lediglich Rechte aus Pachtverträgen oder sonstige Nutzungsrechte vorliegen. Die Dauer dieser Rechte muss mindestens der o. g. genannten Laufzeit entsprechen, sofern nicht die Barlachstadt Güstrow die Verpächterin des Grundstückes ist.

- b) Kulturförderung
Zuwendungen werden nur für Veranstaltungen und Projekte bewilligt, die dem Zuwendungszweck in Nr. 1 b) entsprechen und die in Nr. 2 b) und 3 b) genannten Voraussetzungen an den Gegenstand der Förderung und den Zuwendungsempfänger erfüllen.

Zuwendungen können grundsätzlich nur für Veranstaltungen und Projekte bewilligt werden,

- die ohne die Unterstützung der Barlachstadt Güstrow wirtschaftlich nicht umsetzbar sind,
- die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen,
- die keine weiteren Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt erhalten haben,
- bei denen der kulturelle Aspekt gegenüber Geselligkeit u. ä. deutlich überwiegt. Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt. Benefizveranstaltungen werden in der Regel nicht gefördert.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind:

- Projekte oder Veranstaltungen mit rein kommerziellem Charakter,
- Projekte oder Veranstaltungen, die begründete Zweifel an der politischen und weltanschaulichen Offenheit oder an der Toleranz gegenüber Andersdenkenden hervorrufen und
- kulturelle Begegnungen im Zusammenhang mit Städtepartnerschaften.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

- a) Sportstättenförderung
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

- b) Kulturförderung
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

5.2 Umfang der Zuwendung

- a) Sportstättenförderung
Personal- und Sachausgaben sowie bauliche Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Aufwendungen für Maßnahmen, mit denen überwiegend wirtschaftliche Interessen verfolgt werden (zum Beispiel Errichtung von Gaststätten),
- Aufwendungen für Kommunikationsräume, die nach Art, Größe, Lage und Funktion über den Bedarf der Benutzer der Sportanlage hinausgehen,
- Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen (Pflege, Wartung), es sei denn, sie dienen dem Zweck des Erhalts des Vereinssportes, der ohne diese Maßnahme nicht erreicht werden kann (z. B. Reparatur der Heizungsanlage oder des Daches),
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängern,

- b) Kulturförderung
Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt oder der Veranstaltung entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängern und
- bauliche Investitionen.

5.3 Höhe der Zuwendung

- a) Sportstättenförderung
In der Regel werden Zuwendungen in Höhe von maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Durch die Sportvereine ist ein Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen. Dieser kann auch in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen (Eigenleistung) erbracht werden.

Auf Antragstellung kann in besonderen Härtefällen von einem Eigenanteil durch die Vereine abgewichen werden. Die Entscheidung obliegt dem Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport.

- b) Kulturförderung
In der Regel werden Zuwendungen in Höhe von maximal 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Zuwendungsempfänger soll einen angemessenen Eigenanteil erbringen.

Der Zuwendungsbetrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Teilnehmer-/Besucherzahl und den ggf. veranschlagten Teilnehmerentgelten/Eintrittsgeldern stehen. Die finanzielle Beteiligung Dritter ist bei der Anwendung von Förderungshöchstsätzen zu berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen schließt eine Förderung nicht aus. Soweit im Rahmen dieser Zusammenarbeit Kosten für die Barlachstadt Güstrow entstehen, werden diese nicht auf die Höhe der Zuwendung angerechnet.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

- a) Sportstättenförderung
Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen Antrags, der darüber hinaus folgende Unterlagen enthält:

- Kurzbeschreibung des Projekts,
- Kostenschätzung mit Kostenvoranschlag,
- Finanzierungsplan,
- Nachweise nach Nr. 3 a) und 4 a) dieser Richtlinie, sofern diese nicht bereits in der Verwaltung vorliegen,
- Erklärung, dass die eingereichten Unterlagen an den Ausschuss weitergeleitet werden dürfen.

Durch den Finanzierungsplan muss nachgewiesen sein, dass die Gesamtfinanzierung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme gesichert sind.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen oder Stellungnahmen angefordert werden.

Der Antrag ist bis spätestens 31.03. eines Haushaltsjahres beim Amt für Schule und Soziales einzureichen.

Über die Annahme verspätet eingehender Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport in Abhängigkeit von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Anträge sind vor Beginn des Projektes zu stellen.

Änderungen, die sich nach der Antragstellung oder Bewilligung in Bezug auf das Projekt ergeben, sind von den Antragstellenden unverzüglich mitzuteilen.

- b) Kulturförderung

Für die Gewährung einer Zuwendung bedarf es eines formlosen Antrags, der darüber hinaus folgende Unterlagen enthält:

- ausführliche Aufgaben- bzw. Projektbeschreibung,
- Kostenaufstellung,
- Finanzierungsplan,
- Erklärung, dass die Voraussetzungen aus Nr. 4 b) dieser Richtlinie erfüllt werden,
- Erklärung, dass die eingereichten Unterlagen an den Ausschuss weitergeleitet werden dürfen.

Durch den Finanzierungsplan muss nachgewiesen sein, dass die Gesamtfinanzierung und die ordnungsgemäße Abwicklung der Maßnahme gesichert sind.

Bei Bedarf können weitere Unterlagen oder Stellungnahmen angefordert werden.

Der Antrag ist bis spätestens 31.03. eines Haushaltsjahres in der Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus einzureichen. Über die Annahme verspätet eingehender Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport in Abhängigkeit von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die Anträge sind grundsätzlich vor Beginn des Projektes oder der Veranstaltung zu stellen.

Änderungen, die sich nach der Antragstellung oder Bewilligung in Bezug auf das Projekt oder die Veranstaltung ergeben, sind von den Antragstellenden unverzüglich mitzuteilen.

6.2 Bewilligungsverfahren

- a) Sportstättenförderung
Die Prüfung des Antrags erfolgt durch das Amt für Schule und Soziales.

Zum Abschluss der Prüfung ist eine Beschlussvorlage mit dem Votum der Verwaltung zu erstellen. Der Ausschuss für Jugend,

Schule, Kultur und Sport der Barlachstadt Güstrow entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Zuwendung im Rahmen des durch die Stadtvertretung gewährten Budgets.

Der Antragsstellende erhält einen schriftlichen Bescheid.

b) Kulturförderung

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus.

Soweit nach der Aufgabenstellung der Vereinigung oder der Begründung des Antrags nicht auszuschließen ist, dass die zu fördernde Aktivität in weitere Aufgabenbereiche der Stadt (z. B. Soziales, Jugend oder Sport) eingreift, ist das jeweilige Fachamt in die Prüfung miteinzubeziehen.

Zum Abschluss der Prüfung ist eine Beschlussvorlage mit dem Votum der Verwaltung zu erstellen. Der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport der Barlachstadt Güstrow entscheidet über die Gewährung und die Höhe der Zuwendung im Rahmen des durch die Stadtvertretung gewährten Budgets.

Der Antragsstellende erhält einen schriftlichen Bescheid.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

a) Sportstättenförderung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach schriftlicher Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers und unter der Voraussetzung, dass ein wirksamer Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr in Kraft getreten ist.

Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Zuwendungen verfallen mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie bewilligt wurden.

b) Kulturförderung

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt nach schriftlicher Mittelanforderung des Zuwendungsempfängers und unter der Voraussetzung, dass ein wirksamer Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr in Kraft getreten ist.

Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Zuwendungen verfallen mit Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie bewilligt wurden.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

a) Sportstättenförderung

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 3 Monate nach Fertigstellung des Projekts unter Vorlage der Rechnungen, Kontoauszüge und eines Sachberichtes nachzuweisen.

Eine Rückforderung der Zuwendung erfolgt insbesondere dann ganz oder teilweise, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht oder wesentliche Änderungen nicht mitgeteilt wurden, die Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung gehabt hätten.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Bearbeitung erfolgt durch das Amt für Schule und Soziales.

b) Kulturförderung

Über die Verwendung der Zuwendungen sind spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projekts bzw. der Veranstaltung prüffähige Verwendungsnachweise vorzulegen.

Darüber hinaus haben die Zuwendungsempfänger einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung einzureichen. (z. B. Programm, Angaben zur Besucherzahl, Besucherresonanz).

Eine Rückforderung der Zuwendung erfolgt insbesondere dann ganz oder teilweise, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet, die Abrechnung nicht fristgerecht eingereicht oder wesentliche Änderungen nicht mitgeteilt wurden, die Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung gehabt hätten.

Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Bearbeitung erfolgt durch die Abteilung Marketing, Kultur und Tourismus.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag 20.05.2022 in Kraft.

Güstrow, den 29.06.2022

Schuldt
Bürgermeister



**Richtlinie
zur Förderung
der Träger von Kindertageseinrichtungen
in der Barlachstadt Güstrow
zur Umsetzung der Teilnahme
an einem Schwimmkurs
für Kinder im Vorschulalter**

Präambel

1. Allgemeines

Die Förderung soll Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Anreiz bieten, mit ihren Vorschulkindern an einem Schwimmkurs teilzunehmen.

Das ideale Alter, um Schwimmen zu lernen, liegt bei fünf bis sechs Jahren.

In einem wasserreichen Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern sollten möglichst viele Kinder bereits vor dem Schuleintritt die Möglichkeit haben, das Schwimmen zu erlernen. Beim Schwimmen üben Kinder nicht nur Geschicklichkeit und Ausdauer, es bedeutet auch ein großes Stück an Sicherheit, wenn Kinder in tiefem Wasser ohne Angst frei schwimmen können.

Zuwendungsberechtigt sind Träger von in Güstrow ansässigen Kindertageseinrichtungen.

Anderorts betriebene Kindertageseinrichtungen dieser Träger fallen nicht unter diese Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Bewilligungen erfolgen in Form eines Zuwendungsbescheides bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Antragstellung.

2. Budget

Die Barlachstadt Güstrow stellt für das Vorschulschwimmen jährlich ein Budget zur Verfügung.

Die Höhe richtet sich nach dem im jeweiligen Haushaltsjahr per Beschluss zum Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

3. Verfahren

1. Die Träger von Kindertageseinrichtungen stellen einen formlosen Fördermittelantrag bei der Barlachstadt Güstrow vor Beginn der Maßnahme und melden die teilnehmenden

**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. September 2022**

Redaktionsschluss ist der 12. August 2022

Vorschulkinder ihrer Einrichtung mit Namen und Geburtsdatum. Dabei ist der Wohnort des Kindes nicht entscheidend. Für jedes Vorschulkind ist eine pauschale Förderung von 185,00 € möglich. Bei Ermittlung des Betrages wurde von einem Schwimmkurs mit 13 Kurstagen und die Beförderung zum Schwimmbad für die Kinder und 2 Begleitpersonen ausgegangen. Sollte ein Träger weitere Förderprogramme in Anspruch nehmen, ist eine Aufstockung bis zur Höhe der pauschalen Förderung möglich.

2. Die Barlachstadt Güstrow erstellt daraufhin einen Zuwendungsbescheid. Mit der Durchführung des Schwimmkurses darf erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden.
3. Die Zuwendung kann erst gezahlt werden, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist. Die Träger der Kindertageseinrichtungen können die Bestandskraft des Bescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, in dem sie schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.
4. Die Träger von Kindertageseinrichtungen können für Kinder ihrer Einrichtung nur einmalig eine Förderung bei der Barlachstadt Güstrow beantragen. Sollte ein Kind bereits bei einem anderen Träger an einem geförderten Schwimmkurs teilgenommen haben, ist eine erneute Förderung ausgeschlossen.
5. Die Träger von Kindertageseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich über den Anbieter des Schwimmkurses innerhalb des Stadtgebietes von Güstrow und des Beförderungsunternehmens.

4. Abrechnung

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Schwimmkurses bei der Barlachstadt Güstrow einzureichen. Er besteht aus einer Teilnahmebescheinigung des Kursanbieters für jedes Vorschulkind.

Auf Antrag ist eine Verlängerung dieser Frist möglich.

Die Richtlinie tritt zum 01.06.2022 in Kraft.

Güstrow, den 29.06.2022



Schuldt
Bürgermeister

Ausschreibungen

Gebäudegrundstücke

- **Mühlenstraße 47**
Angebote können noch bis zum **15.08.2022** abgegeben werden.
- **Eisenbahnstraße 14**
Angebote können noch bis zum **22.08.2022** abgegeben werden.

Baugrundstücke

- **Baugebiet Suckower Tannen**
Angebote können laufend abgegeben werden.

Die Ausschreibungen sind im Güstrower Stadtanzeiger Ausgaben Mai bzw. Juni/Juli 2022 veröffentlicht und einsehbar auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter www.guestrow.de/bauen-wohnen/bauen/aktuelle-ausschreibungen

Neue Stolpersteine in Güstrow

in der Domstraße 5 und 6 sowie Hansenstraße 1

Am 10. Juli 2022 jährte sich das Datum, an dem 18 jüdische Mitbürger und Mitbürgerinnen der Stadt in Konzentrationslager deportiert worden sind, zum 80. Mal. Das Datum soll uns immer wieder daran erinnern, zu welchen menschenverachtenden Gräueltaten die Nationalsozialisten fähig waren.

Mit der Verlegung von Stolpersteinen am 10. Juli 2022 haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der Barlachstadt Güstrow der Menschen gedacht, die gedemütigt, diskriminiert, verschleppt und ermordet wurden. An diesem Tag erhielten elf Menschen mit der Verlegung der Stolpersteine wieder einen Namen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Ihre Namen lauten:

**Dora Wittkowski,
Charlotte Wittkowski und Marianne Wittkowski,
Recha Hallinger, Hermann Hallinger,
Feiga (Fanny) Stern,
Abraham Wolff, Margot Wolff und Denny Wolff,
Lydia Becker und Benno Becker**

Namen und Lebensdaten auf den „Stolpersteinen“ erinnern an Einzelschicksale und zeigen Spuren des ausgelöschten jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur, die es bis 1933 in Güstrow gab. Bürgermeister Arne Schuldt bedankte sich bei all jenen, die die Verlegung der Stolpersteine in der Barlachstadt Güstrow seit 2009 initiiert, unterstützt und dokumentiert haben. Er forderte alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf mitzuhelfen, durch Achtung der Menschenrechte und durch Erfüllung der Menschenpflichten eine bessere, friedlichere Welt zu schaffen und zu sichern. Sein besonderer Dank galt der Initiative Jüdisches Gedenken in Güstrow.



Mit der Stolpersteinverlegung wurde der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021 zur Annahme der Schenkung von 15 Stolpersteinen durch die Initiative Jüdisches Gedenken an die Barlachstadt Güstrow umgesetzt.

Gleichzeitig übergab die Initiative Jüdisches Gedenken Güstrow dem Bürgermeister die im Juli fertiggestellte Neuauflage der Broschüre „Stolpersteine in Güstrow“, eine Dokumentation über jüdisches Leben in unserer Stadt.

Interessierte können die kostenfreie Broschüre im Rathaus, im Dom, in der Pfarrkirche oder in der Güstrow-Information erhalten (solange der Vorrat reicht).

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 30.06.2022

Flächenanfragen für den Standort Güstrow

In den letzten Monaten erreichten die Barlachstadt Güstrow vermehrt Standortanfragen für großflächige Ansiedlungsvorhaben. Es handelte sich dabei um Anfragen aus den Bereichen erneuerbare Energien, ökologische Rohstoffe sowie Luftfahrt. Diese Anfragen mussten abgesagt werden, da die gewünschten Flächengrößen nicht vorhanden sind.

BUGA

Am 18. Mai 2022 hat das Gremium zur Auswahl der Außenstandorte der BUGA Rostock 2025 über die eingereichten Bewerbungen entschieden. Die Barlachstadt Güstrow erhielt am 7. Juni die schriftliche Benachrichtigung über das positive Votum als Außenstandort. In einem Telefongespräch wurde nachträglich darauf hingewiesen, dass die BUGA ggf. nicht stattfindet. Eine schriftliche Absage liegt bei der Barlachstadt Güstrow noch nicht vor.

Bücherschränke

Zur Aufstellung der Bücherschränke wurden seitens der Verwaltung alle Voraussetzungen geschaffen. Die Flächenabstimmungen fanden statt, die Patenschaftsverträge liegen vor und es wurde Anfang Mai der Auftrag zur Herstellung der Schränke erteilt. Leider erfolgte auf diese Beauftragung keine Reaktion. Eine zwischenzeitlich ins Auge gefasste Variante, sich ausrangierter Kühlzellen zu bedienen und diese grafisch aufzuwerten, kam mangels Verfügbarkeit ebenfalls nicht zustande. Zwischenzeitlich hat die Stadtverwaltung mit der Telekom Kontakt aufgenommen, um zwei ausrangierte Telefonhäuschen zu erwerben. Aufgrund der hohen Nachfrage ist dies erst im Jahr 2023 möglich.

Uwe Johnson-Bibliothek - Auszeichnung auf Bibliothekskongress

Die Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow wurde in Leipzig mit dem 1. Preis im Wettbewerb „Informationskompetenz“ ausgezeichnet. Sie erhält die Auszeichnung für ihre Umsetzung moderner Bibliotheksarbeit mit Digitalkompetenzvermittlung im Rahmen des in Güstrow entwickelten Konzepts der Modularen Technothek.

Kostenfreies W-LAN

Die Barlachstadt Güstrow betreibt seit Anfang 2017 am Rathaus (östlicher Markt) einen kostenfreien W-LAN Internetzugang für die Bürger und Gäste der Barlachstadt Güstrow. In diesem Jahr fiel die Verlängerung des bestehenden Vertrages in die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung und konnte nicht erfolgen. Daraufhin hat der Betreiber die Bereitstellung des kostenfreien Internetzugangs auf einen für die Nutzer kostenpflichtigen Zugang umgestellt. Darüber hinaus betreibt die Barlachstadt zwei weitere kostenfreie W-LAN Internetzugänge (an der Güstrow-Information und in der Bibliothek). Um an allen Standorten einen modernen kostenfreien W-LAN Internetzugang zur Verfügung stellen zu können, werden alle Standorte neu ausgeschrieben und auf den neusten technischen Stand gebracht. Die Ausschreibung wird in Kürze begonnen.

Bauvorhaben Th.-Müntzer-Schule

Die Ausschreibung zu den Fliesenlegerarbeiten muss wiederholt werden, da sich auf die erste Ausschreibung keine Firma beworben hat. Zwei Ausschreibungen müssen noch erfolgen: Belagsarbeiten und Bauendreinigung. Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten hinsichtlich der Materiallieferungen/-preise kann es zu Verzögerungen und auch zu Kostensteigerungen kommen.

Heizkostenzuschuss

Am 01.06.2022 ist das Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses (Heizkostenzuschussgesetz - HeizZu-schG) aufgrund stark gestiegener Energiekosten in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses u. a. an Personen vor, die im Zeitraum vom 01.10.2021 - 31.03.2022 für mindestens einen Monat Wohngeld bezogen haben. Der einmalige Heizkostenzuschuss wird durch die Wohngeldbehörde im Rahmen eines Sonderzahllaufs am 12.07.2022 an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Ein Antrag ist nicht notwendig. Die Auszahlung erfolgt von Amts wegen.

Schuljahr 2022/23

Das neue Schuljahr startet am 15.08.2022 mit folgenden voraussichtlichen Belegungen für die 1. Klassen:

- Grundschule „G. F. Kersting“, 2 Klassen, 54 Schülerinnen und Schüler (inkl. Wiederholer)
- Grundschule „Fritz Reuter“, 3 Klassen, 72 Schülerinnen und Schüler (inkl. Wiederholer), 1 Klasse DFK, 8 Schülerinnen und Schüler
- Grundschule „An der Nebel“, 2 Klassen, 55 Schülerinnen und Schüler (inkl. Wiederholer und Sprachheilgruppe)
- Grundschule „Schule am Insee“, 3 Klassen, 80 Schülerinnen und Schüler (inkl. Wiederholer und VE), 2 Klassen DFK, 19 Schülerinnen und Schüler

Damit sind die Kapazitätsgrenzen für die 1. Klassen an allen Schulen nahezu erreicht.

X-Planung

Die Barlachstadt Güstrow ist mit Mitglied im Pilotprojekt X-Planung des Landkreises Rostock. Was ist X-Planung? Auf der Internetseite der koordinierenden Leitstelle auf Bundesebene wird X-Planung wie folgt beschrieben: „X-Planung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Da die Aufstellung dieser Planwerke das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren erfordert, ist ein möglichst verlustfreier Austausch von Daten und Informationen zwischen den unterschiedlichen Planungsakteuren notwendig. Der Standard zielt darauf ab, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern.“

Im Jahr 2017 wurde die verbindliche Einführung der Standards X-Planung beschlossen, ab 2023 ist dieser verbindlich anzuwenden. Der Landkreis Rostock hat das Pilotprojekt ins Leben gerufen, um einen Leitfaden für den Datenaustausch in unserer Region zu erstellen.

Straßenbaumaßnahme Flotowstraße

Mit dem Ausbau des östlichen Abschnitts der Flotowstraße von der Seidelstraße bis zur Kita Biene Maja wird am 04.07.2022 begonnen. Die Fertigstellung ist für den 25. November 2022 angezeigt.

Erschließung B-Plan Nr. 91 - Fischerweg

Im künftigen Wohngebiet des B-Plan Nr. 91 - Fischerweg ist mit den Arbeiten am 20. Juni 2022 begonnen worden. Am Knotenpunkt dieser Straßen wird im Zuge der Bauarbeiten ein Mini-Kreisverkehrsplatz realisiert. Über diesen wird auch das neue Wohngebiet künftig erschlossen. Das Bauende für die Erschließung des Wohngebietes ist für den 16. Dezember 2022 geplant.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

Spielplatz Bärstämmweg Keine matschigen Bälle und keine nassen Füße mehr

Auf dem Spielplatz im Bärstämmweg war ganz schön viel los im Mai und Juni 2022! Große Baumaschinen, viele Erdhaufen und Rohre waren zu sehen.

Der Entwässerungsgraben entlang des nördlichen Randes des Spielplatzes wurde verrohrt, das heißt, die Funktion des Grabens, welcher Niederschlagswasser des Wohngebietes Bärstämmweg und der umliegenden Grundstücke sammelte und abführte, übernehmen jetzt Rohre unter der Erde.

Anlass waren Hinweise und auch Beschwerden der Nutzer*innen des Spielplatzes gewesen. Beim Ballspielen landeten immer mal wieder die Bälle im Graben und mussten dann abenteuerlich aus diesem geholt werden. Dabei wurden oft die Füße nass und der Ball matschig. Leider landete auch Müll immer wieder im Graben und sorgte für keinen schönen Anblick und zusätzlichen Unterhaltungsaufwand.

Mithilfe von Städtebaufördermitteln aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für das „Stadtumbaugebiet Weststadt“ wurde die Verrohrung des Grabens als Ordnungsmaßnahme mit 105.000,00 € gefördert. Die Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen übernahm der für das Projekt zuständige Städtische Abwasserbetrieb der Barlachstadt Güstrow.

Die Grabenverrohrung war nur der erste Schritt der geplanten Vorhaben auf dem beliebten Spielplatz des Wohngebietes. Für das Programmjahr 2024 ist eine Neugestaltung des Spielplatzes geplant und auch hier sollen Fördermittel zum Einsatz kommen. Als Trost für die Wartezeit bis dahin sollen noch in diesem Jahr einige kleinere Geräte montiert werden, die beim Umbau des Spielplatzes auf dem Spaldingsplatz als noch brauchbar eingelagert wurden. Die Nutzer des Spielplatzes und die Stadt gemeinsam mit dem Städtischen Abwasserbetrieb freuen sich, dass die Maßnahme mit einiger Verzögerung infolge von Lieferengpässen nun umgesetzt wurde und Füße, Bälle und andere Spielgegenstände somit künftig trocken bleiben können.

**Die Stadt bedankt sich bei allen
an der Umsetzung Beteiligten
und bei den Spielplatznutzern für die Geduld
und wünschen allen Kindern,
Eltern und anderen Bezugspersonen,
den Anwohner*innen in der Weststadt
sowie den kleinen und großen Menschen
der Kita „Bärenhaus“
weiterhin viel Freunde beim Spielen
auf dem Spielplatz Bärstämmweg!**



Foto: DRK Güstrow, Kinder der Kita „Bärenhaus“ beim Fußballspielen auf dem Spielplatz Bärstämmweg

Ankündigung

**Tag des offenen Denkmals
am 11. September 2022**

„KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die diese bundesweit stadtfindende Veranstaltung ins Leben gerufen hat, möchte mit dem diesjährigen Motto „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“ der Frage nachgehen - „Welche Erkenntnisse und Beweise sich durch die Begutachtung der originalen Denkmalsubstanz gewinnen lassen und welche Spuren menschliches Handeln über die Jahrhunderte hinweg und viele Zeitschichten hindurch hinterlassen hat?“ Diese Frage möchte die Barlachstadt Güstrow aufgreifen und durch interessante Aktionen rund um den Altstadtbereich der Öffentlichkeit näher bringen.



Deckenmalerei aus dem Objekt Mühlenstraße 48 (Derz'sches Haus)

So möchte die Barlachstadt Güstrow den Tag des offenen Denkmals nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen kleinen Einblick in die Geschichte Güstrows zu geben, die durch die historischen Häuser vieler Epochen und von den Menschen, die darin lebten, erzählt wird. Durch die Sanierung und Restaurierung zahlreicher denkmalgeschützter und historischer Bauten konnten umfassende Rückschlüsse zu ihrer Entstehung und den Umbauzeiten gezogen werden.



Restaurierte Beletage in der Domstraße 14

Das Programm und die Hinweise zu den Anmelde-möglichkeiten werden Sie in der Septem-berausgabe des Stadtanzeigers sowie auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow ab 1. September 2022 finden.

**Wir freuen uns bereits jetzt
über ein zahlreiches Interesse
der Bürgerinnen und Bürger!**

Gemeinsamer Bericht der Fraktionen der Stadtvertretung

Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen (Guy de Maupassant)

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, der Monat Juni stand ganz im Zeichen der Städtepartnerschaften. Mit der französischen Stadt Bures-sur-Yvette kam die fünfte Partnerstadt hinzu. Mit 9.691 Einwohnern etwas kleiner als Güstrow, aber in unmittelbarer Nähe von Paris. Was vor 11 Jahren durch Privatinitiative von Stefanie von Laer aus Tieplitz, dem damaligen Vorsitzenden des Partnerstadtvereins Volker Planert und Günter Wolff vom Laufsportverein Güstrow e.V. begann, wurde später durch Peter Schmidt und Sebastian Berg (alle Mitglieder des Partnerstadtvereins), durch den französische Partnerschaftsverein „Euroby“ und über Vereine und Schulen weitergeführt. Zum Beispiel gab es einen jährlich aktiven Austausch von lauffreudigen Sportlern am 12-Stunden-Lauf in Bures und dem Inseelseelauf in Güstrow. Über diesen langen Zeitraum wurde diese lose, aber intensive Partnerschaft aktiv durch den Güstrower Partnerstadtverein begleitet.

So wurde dann auch am 28.05.22 im Güstrower Rathaus durch den Präsidenten der Stadtvertretung, Andreas Ohm und dem Bürgermeister der Partnerstadt, Jean-Francois Vigier, die Partnerschaft besiegelt. Eine Woche zuvor, am 21.05.22, fand dieser Festakt in Bures-sur-Yvette statt. Dem vorausgegangen war am 08.12.21 der beschlossene interfraktionelle Antrag (SPD,CDU, die Linke, Grüne/FDP, Einzelbewerber), mit der französischen Gemeinde eine Städtepartnerschaft einzugehen. So haben auch Vertreter aller Fraktionen dieses Ereignis begleitet. Um diese Partnerschaft weiterhin mit Leben zu erfüllen sind vorgesehen: gemeinsame kulturelle Projekte, sportliche Aktivitäten, Schüler-, Jugendaustausch. Sowohl der Bürgermeister der Partnergemeinde, wie auch unser Stadtpräsident haben betont, wie wichtig es ist, gerade in dieser „sehr bewegenden Zeit“, dass „die Jugend für Europa zusammen arbeiten“ muss.



Seit 750 Jahren +1 gibt es unsere Partnergemeinde Kronshagen. Eigentlich sollte das Jubiläum 2021 gefeiert werden, doch dann machte die Pandemie einen Strich durch die Rechnung. So wurde es um ein Jahr verschoben und vom 03.-12.06. 2022 wurde in Kronshagen ordentlich gefeiert. Am 03.06. startete Kronshagen mit 160 Gästen in die Festwoche. Aus Güstrow waren dazu Bürgermeister Arne Schuldt und der stellv. Stadtvertreterpräsident Philipp da Cunha angereist. Als Gastgeschenk dabei jeweils ein Schokoladentaler aus unserer Schokoladerie de Prie für den Kronshagener Bürgermeister und Bürgervorsteher. Mit einem bunten Programm wurde 10 Tage lang das Ortsjubiläum gefeiert. Verbände, Vereine und Organisationen boten ein vielfältiges und buntes Programm. Über ein Badminton-Turnier, ein Basketball-Mitmach-Turnier für Kinder und Jugendliche, „Kronshagen läuft“ unter der Schirmherrschaft von Ehren-gast Heike Henkel, Siedlerfest mit Umzug und Tanz auf dem Parkplatz, über das Koppenpahler Strassenpicknick, Open-Air Konzert der Line Walkers vor der Christuskirche, ein Senioren-Kaffeenachmittag, Fahrradtour „Historisches Kronshagen“ bis hin zum Festumzug und Rund-um-Programm auf der Bühne. Es war für jede Altersgruppe etwas dabei. Am Samstag, dem 12.06., präsentierten sich zudem auf dem Festplatz Kronshagener Vereine, Unternehmen, Verbände, und natürlich die Partnerstadt Güstrow. Hierzu reiste eine 13-köpfige Delegation an - bestehend aus Stadtvertretern aller Fraktionen, dem Präsidenten der Stadtvertretung sowie Mitgliedern des Partnerstadtvereins. Neben Flyern über Sehenswürdigkeiten und Erlebnistouren in und um Güstrow hatten wir im Gepäck: 150 Portionen Güstrower Kartoffelsuppe, die auf offenem Feuer zubereitet wurde. Unser „Chefkoch“ – Fraktionsvorsitzender der SPD Dr. Uwe Heinze und „Beikoch“ – Partnerstadtvorsitzender Peter Schmidt haben die Kronshagener und Gäste mit dieser Güstrower Spezialität in Erstaunen versetzt. Auge und Gaumen wurden reichlich verwöhnt. Vor 30 Jahren, am 08.01.1992, unterzeichneten die damaligen Bürgermeister Wolf Dietrich Wilhelms und Lothar Fila die Partnerschaftsurkunde beider Gemeinden. Eingebettet in dieses Stadtjubiläum wurde das dreißig jährige Jubiläum der wirklich lebendigen Städtepartnerschaft gewürdigt. Unser Kreativbäcker Jens Kubin hatte einen phantastischen Marzipankuchen gebacken. Verziert war das Ganze mit den Stadtwappen beider Gemeinden. Diesen leckeren Kuchen gab es als Nachtisch. Und waren die Kronshagener schon durch „unsere“ Kochkünste begeistert, hat sie der Kuchen restlos von den kulinarischen Genüssen der Güstrower überzeugt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, entgegen unseren sonstigen, eher sachlichen Berichterstattungen aus den Fraktionen, haben wir bewusst dieses Mal die gemeinsame Darstellung gewählt.

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild: Barlachstadt Güstrow, S. 5: © Sven Janssen, Kiel und Peter Schmidt, S. 9: Peggy Tetzlaff, S. 11: DRK Güstrow, Barlachstadt Güstrow, S. 12: Peter Schmidt, S. 13: Peter Schmidt und Sebastian Berg, S. 14: Britta Matthies, Robert Lehmann, S. Rauchmann
Auflage:	17.800 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

Die Bildimpressionen sollen die wunderbaren Höhepunkte widerspiegeln.

Die Güstrower 20. Kunstnacht startet mit 20 Veranstaltungsorten am 02.10.22. Die Stadtvertreter planen zu diesem kulturellen Höhepunkt Vertreter aller fünf Partnerstädte aus 3 Ländern einzuladen. Wir laden Sie ein „liebe Güstrower, ebenfalls dabei zu sein. Lassen Sie uns Miteinander das Güstrower Kulturereignis erleben.

Danke an die Unterstützer dieses Artikels:
Sebastian Berg, Philipp da Cunha, Hanni Böttcher



Uwe Heinze

Heiko Karmoll

Jens-Hagen Schwadt

Sascha Zimmermann

**Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de**

Güstrower Insee- und Lampionfest 5. bis 7. August 2022

Endlich ist es wieder soweit, nach zweijähriger Pause und einer abgespeckten Variante im letzten Jahr freut sich der Vorstand der Gewerbeverein Güstrow e. V., vom 05.08. bis 07.08.2022 das Insee- & Lampionfest in vollen Zügen zu präsentieren!

Erstmals nach vielen Jahren wird es wieder einen großen Schau-stellerbereich geben. Angekündigt sind Autoscooter, Scheiben-wischer, Achterbahn und natürlich auch Fahrgeschäfte für die Kleinen.

Am Samstag und Sonntag werden auch wieder die Schiffsmodel-bauer aus dem gesamten Bundesgebiet dabei sein. Am Samstag startet die zweite Auflage der SUP-Challenge. Anmeldungen sind unter info@meckcura.de und info@gewerbeverein-guestrow.de möglich. Weitere Höhepunkte sind das Höhenfeuerwerk und der Bootscorso. Abgerundet wird das Fest mit einem abwechslungs-reichen Bühnenprogramm.

Am Freitag, 19.00 Uhr wird das Fest vom Bürgermeister und vom Präsidenten der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, der Vorsitzenden des GüstrowTourismus e. V. und hoffentlich vielen Besuchern eröffnet.

Am Freitag- und Samstagabend ist wieder ein kostenloser Bus-shuttle eingerichtet.

**Informationen zum Insee- & Lampionfest
gibt es unter www.gewerbeverein-guestrow.de
Dort ist auch der Sonderfahrplan abgebildet.**

NEU in der Barlachstadt:

Bunte Blumenbälle, Blumengirlanden und Regenschirme beleben Güstrow's Innenstadt

Farbenfrohe bunte Blumenbälle, Blumengirlanden und Regen-schirme am Güstrower Altstadthimmel: Dort, wo in der Adventszeit festliche Beleuchtungen angebracht waren, sorgen nun Blumen-bälle, Blumengirlanden und farbenprächtige Regenschirme als „Farbtupfer der Hoffnung“ für freudiges Staunen. 38 bunte Blumenbälle und 4 Blumengirlanden sowie 180 Regenschirme über den Straßen von Güstrow zieren bis Anfang November den Pferdemarkt und die Straßen, die zum Güstrower Markt führen. Die einzigartigen Accessoires lassen die Güstrower Innenstadt in neuem Glanz erstrahlen.

Getreu dem Motto „Eine Stadt, ein Team - bunt, lebendig, freudig“ wurde und wird diese neue Aktion der Citymanagerin von vielen helfenden Händen unterstützt.

Also - einfach mal vorbeikommen und Sommerfreude spüren ...



Foto: Blick auf den Pferdemarkt

Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies - Bilder, Bücher, Objekte

Noch bis zum 4. September kann in der Städtischen Galerie Wollhalle die Ausstellung *Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies - Bilder, Bücher, Objekte* besucht werden. In dieser gewähren die Künstlerin Britta Matthies und ihr Mann, der Autor Horst Matthies, einen spannenden Einblick in ihr jeweiliges sowie gemeinsames Schaffen.



Titel: Objekte, Foto: Britta Matthies

Jetzt schon vormerken:

Zum Abschluss der Ausstellung findet am Sonntag, dem 4. September 2022 um 15:00 Uhr noch einmal eine Künstlerführung statt. Anmeldungen sind möglich unter 03843 769-169 bzw. madleen.hoffmeister@guestrow.de .

Redaktionsschluss für die
September/Oktober-Ausgabe
ist der 12. August 2022

Erotisches Häppchen mit Tatjana Meissner



Tatjana Meissner kommt mit ihrem neuen Programm „*Es war nicht alles Sex*“. In gewohnt humorvoller Weise bekennt sich die Kabarettistin nicht nur selbstbewusst zu ihrem ostdeutschen Migrationshintergrund, sondern reist in ihrer neuen Comedy mit ihren Zuschauern diesmal in das untergegangene Land der Libido. Die Begrüßungsgeldverschwennderin und Puhdysmitsingerin nimmt die Deutungshoheit ihrer Vergangenheit in die eigene Hand und plaudert über ihre

Jugendsünden mit unverkrampfter Sicht aus dem Heute, serviert in heiterem Ton DDR-Alltagssituationen, die das Zwerchfell der Zuschauer strapazieren und würzt das Ganze mit komödiantisch angerichteten Standups. Dazu und gibt es leckere Häppchen von Olivero und für den trinkbaren Genuss wird wieder das Weinhaus Höglinger vor Ort sein.

Freitag 19.08.2019, 20:00 Uhr

Eintritt 25,00 € im Vorverkauf • 28,00 € Abendkasse

Auszeichnung auf Bibliothekskongress

Die Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow wurde in Leipzig mit dem **1. Preis im Wettbewerb „Informationskompetenz“** ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde auf dem Bibliothekskongress und 110. Deutschen Bibliothekarstag übergeben.

Eine Kommission von Deutschem Bibliotheksverband und dem Berufsverband Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die sich um die Qualität bibliothekarischer Arbeit kümmert, vergibt den Preis für vorbildliche und innovative Konzepte von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. Ausgezeichnet wurde Güstrow für die modernen und zeitgemäßen Bibliotheksangebote, wie Ausprobierstationen sowie die Medienwerkstatt. Mit dem speziellen Bibliothekskonzept werden Kinder und Jugendliche altersgerecht an die Informationskompetenz herangeführt. „Das Konzept der Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow ist innovativ und hat zudem Vorbildcharakter und das Potenzial zur Übertragung auf andere Bibliotheken“, so das Urteil der Jury.



Bis 31. August freitags verkürzte Sommeröffnungszeiten
von 10:00 - 16:00 Uhr

Einladung

Aktionswoche mit Wanderausstellung „Selbstverständlich - Miteinander - Sein“



In Güstrow wird die Wanderausstellung der Lebenshilfe in MV mit dem Titel „Selbstverständlich - Miteinander - Sein“ zum ersten Mal überhaupt öffentlich zu sehen sein. Auf acht Tafeln werden die Geschichte und die Aufgabe der Lebenshilfe in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Die Ausstellung zeigt auch, wie man sich beteiligen kann und dabei unterstützen, Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammenzubringen und allen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Menschen mit Beeinträchtigungen erklären als Ausstellungsbegleiter in Selbstvertretung die Tafeln der Wanderausstellung und beantworten Fragen dazu.

Die feierliche Premiere am Tag der Eröffnung, beginnt am 15. August 2022, 16:00 Uhr, Markt 1, vor dem Rathaus der Barlachstadt Güstrow. Interessierte sind herzlich eingeladen. Auf der Internetseite www.lebenshilfe-mv.de kann man sich die Texte der Ausstellung auch barrierefrei vorlesen lassen. Mit der Eröffnung der Wanderausstellung beginnt eine Aktionswoche der Lebenshilfe Güstrow (15.08. bis 19.08.2022). Der Güstrower Bürgermeister, Arne Schuldt, hat die Schirmherrschaft über die Aktionswoche übernommen.

Am Dienstag, 16.08.2022, dem Tag der inklusiven Pflege, wird ab 9:30 Uhr die Tagespflege Eschenwinkel 15 eröffnet. Sie ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen da. Hier wird u. a. die Wanderausstellung mit den Ausstellungsbegleitern um 11:00 Uhr eine Führung anbieten. Vor allem für Anwohner eine gute Möglichkeit, mehr zum Thema Inklusion zu erfahren. Besonders für Schulklassen und Interessierte an einer Berufsausbildung in sozialen Berufen, sind am Mittwoch, 17.08.2022, dem Tag der Güstrower Lebenshilfe, von 9:30 - 17:30 Uhr, die Führungen durch die Ausstellung im Heizhaus am Schlosspark. Hier treffen aber auch alle anderen einen Ansprechpartner für ihre Fragen - von der Selbstvertretung bis zum Tagesgeschäft der Lebenshilfe in Güstrow. Am Nachmittag werden dabei vor allem rechtliche und Fachthemen der Betreuung im Mittelpunkt stehen. Gruppen melden sich bitte vorher an.

Dem Thema „Vorteile einer inklusiven Stadtgesellschaft“, insbesondere beim Thema Wohnen, widmet sich eine Diskussionsveranstaltung im Rathaus am Donnerstagabend, 18. August 2022, 18:00 Uhr. Was sind die Hindernisse, was die Vorteile inklusiven Wohnens in Güstrow? Wie können wir das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen für alle besser umsetzen? Was brauchen wir dazu? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Diskutieren Sie mit uns und Fachleuten verschiedener Professionen am Tag des inklusiven Wohnens, Alternativen und Erfordernisse! Ganz der Vernetzung und guten Zusammenarbeit gewidmet, klingt am Freitagvormittag die Aktionswoche der Güstrower Lebenshilfe in der Gustav-Adolf-Straße 8 aus. Wichtige Themen dabei sind die Auswertung der ersten Aktionswoche mit Wanderausstellung „Selbstverständlich - Miteinander - Sein“ und der Ausblick auf andere Orte und neue Formen der Zusammenarbeit mit und für Menschen mit Beeinträchtigungen in MV.

Fragen zur Wanderausstellung stellen Sie bitte an Andreas Beck, Mobil 0176 46597888 oder per E-Mail an ausstellung@lebenshilfe-mv.de.

Am Dienstag, 16.08.2022, dem Tag der inklusiven Pflege, wird ab 9:30 Uhr die Tagespflege Eschenwinkel 15 eröffnet. Sie ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen da. Hier wird u. a. die Wanderausstellung mit den Ausstellungsbegleitern um 11:00 Uhr eine Führung anbieten. Vor allem für Anwohner eine gute Möglichkeit, mehr zum Thema Inklusion zu erfahren. Besonders für Schulklassen und Interessierte an einer Berufsausbildung in sozialen Berufen, sind am Mittwoch, 17.08.2022, dem Tag der Güstrower Lebenshilfe, von 9:30 - 17:30 Uhr, die Führungen durch die Ausstellung im Heizhaus am Schlosspark. Hier treffen aber auch alle anderen einen Ansprechpartner für ihre Fragen - von der Selbstvertretung bis zum Tagesgeschäft der Lebenshilfe in Güstrow. Am Nachmittag werden dabei vor allem rechtliche und Fachthemen der Betreuung im Mittelpunkt stehen. Gruppen melden sich bitte vorher an.

Dem Thema „Vorteile einer inklusiven Stadtgesellschaft“, insbesondere beim Thema Wohnen, widmet sich eine Diskussionsveranstaltung im Rathaus am Donnerstagabend, 18. August 2022, 18:00 Uhr. Was sind die Hindernisse, was die Vorteile inklusiven Wohnens in Güstrow? Wie können wir das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen für alle besser umsetzen? Was brauchen wir dazu? Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Diskutieren Sie mit uns und Fachleuten verschiedener Professionen am Tag des inklusiven Wohnens, Alternativen und Erfordernisse! Ganz der Vernetzung und guten Zusammenarbeit gewidmet, klingt am Freitagvormittag die Aktionswoche der Güstrower Lebenshilfe in der Gustav-Adolf-Straße 8 aus. Wichtige Themen dabei sind die Auswertung der ersten Aktionswoche mit Wanderausstellung „Selbstverständlich - Miteinander - Sein“ und der Ausblick auf andere Orte und neue Formen der Zusammenarbeit mit und für Menschen mit Beeinträchtigungen in MV.

Fragen zur Wanderausstellung stellen Sie bitte an Andreas Beck, Mobil 0176 46597888 oder per E-Mail an ausstellung@lebenshilfe-mv.de.



► GenussTour „Auf den Spuren der Vorfahren in MV“

Historisch Interessierte kommen am **20.08.2022** bei dieser GenussTour ganz auf ihre Kosten. Zum Start erhalten alle Radler*innen ein Frühstückspaket. Auf der Tour stehen geschichtsträchtige Sehenswürdigkeiten wie der Boitiner Steintanz, Hünengräber, die Slawenburg in Groß Raden (Mittagessen), das Warnowtal und die einstige Wallfahrtskirche in Sternberg, in der Jan von Busch mit seinem Orgelspiel begeistern wird. Auf der Rücktour warten in der Klosterschänke Rühn Kaffee und Kuchen. Zurück in der Barlachstadt klingt die Erkundung in der Wollhalle gemütlich aus. Der 73 km lange Tagesausflug startet um 10:00 Uhr vom Marktplatz in Güstrow.

Und jetzt schon gern vormerken: Am 10. September führt die GenussTour „Binnenfischerei Mecklenburgs“ zur Fischerei nach Krakow am See. Einen kostenlosen Flyer mit allen Terminen gibt es in der Güstrow-Information oder als Download unter www.guestrow-tourismus.de/attraktion/genuessliches-guestrow/.

Ihre Anmeldungen für die Touren nehmen wir gern unter 03843 681023 entgegen. Preis pro Person: 39,00 € inkl. aller Speisen, Führungen und einem alkoholfreien Getränk. Bezahlung vor Ort. Weitere Infos zu den GenussTouren 2022 finden Sie im dazugehörigen Flyer oder unter www.guestrow-tourismus.de/genuss-touren.

► Werben im Urlaubsmagazin 2023/24

Gemeinsam mit unseren touristischen Partnern Krakow am See und Bützow arbeiten wir aktuell an einer Neuauflage des Urlaubsmagazins 2023/24. Die Broschüre wird neugestaltet und erscheint im November in einer Auflagenhöhe von 17.000 Exemplaren. Noch können sich Hotels, Pensionen, Ferienhäuser und -wohnungen sowie touristische Leistungsanbieter aus Güstrow und Umgebung in der Güstrow-Information melden und sich ihren Eintrag in dem Magazin sichern. Ab November wird das neue Urlaubsmagazin über verschiedene Vertriebskanäle wie z. B. Postversand, Messebesuche, Reisemärkte und Promotion- bzw. Leserservice-Aktionen verteilt und ist auch als Blättervariante im Internet verfügbar.

► Unsere heißen Sommer-Tipps

... für einen Ausflug in unsere schöne Erlebnisregion um Güstrow. Gern überreichen wir Ihnen dazu auch die passende Broschüre, um die gotischen Schätze der Backsteinkunst aufzuspüren, durch die „Offenen Gärten“ am 3. und 4. September zu streifen oder ganz entspannt im Land der tausend Seen Ihren Lieblingsort zu finden. Wir zeigen Ihnen gern den Weg dorthin.

Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Feierabendtouren rund um Güstrow (ab Bhf.)	dienstags, 18:00 Uhr
Rundgang mit dem Nachtwächter um 21:00 Uhr	05./12./19./26.08.
Speedway Euro Championship	06.08.
Chorkonzerte Güstrower Dom	02., 16., 30.08.
Barlachgedenken Güstrower Dom	23.08.
Orgelkonzerte Pfarrkirche	09.08./10.09.
Sagel und der Seebär – Dinner mit Leiche Barlach Stuben	23.09.
Karat Sport- und Kongresshalle	26.11.
Jubiläums-Gala zur Weihnachtszeit – Frank Schöbel	22.12.
Kultursommer auf Schloss Vietgest:	
Gypsy Swing der 30er & 40er	13.08.,
Soul-/Funk-Konzert	14.08.,
Latin-Konzert	21.08.,
Pop-Konzert	01.09.,
Tango-Konzert	04.09.

**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de**

Wir gratulieren

den Jubilaren im August



zum 95. Geburtstag

Frau Nora Buggenthin, Frau Jutta Heiden,
Herrn Alfred Seelandt,

zum 90. Geburtstag

Frau Ingeborg Wrosch, Frau Gertrud Löper,
Frau Ilse Welke, Frau Waltraud Hillmann,
Frau Helga Fischer, Frau Irma Förster,
Frau Helene Roth,

zum 85. Geburtstag

Frau Elfriede Schmidt, Frau Betti Krol,
Frau Gisela Niedorff, Frau Ingrid Wolter,
Frau Irma Hacker, Frau Dagmar Laabs,
Frau Elisabeth Trampler, Frau Rotraud Schuster,
Frau Margit Gohr, Frau Anita Schrange,
Herrn Kurt Waldau, Herrn Peter Martens,
Herrn Horst Fuhrmann, Herrn Eberhard Schultz,

zum 80. Geburtstag

Frau Annegret Bremer, Frau Anne-Marie Sommer,
Frau Edith Fleischer, Frau Rita Körner,
Frau Hildegard Wellner, Frau Roswitha Karasch,
Frau Ellen Boehme, Frau Irma Kormann,
Frau Gisela Rossow, Frau Ursula Pahlke,
Herrn Reiner Pettene, Herrn Mykhailo Vydaiko,
Herrn Ronald Jäger, Herrn Ewald Jaquart,
Herrn Dieter Steinbrink, Herrn Peter Lange,
Herrn Manfred Ullerich,

zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Langner, Frau Brigitte Rodd,
Frau Bärbel Tschöpe, Frau Helga Schröder,
Frau Heidi Schurig, Frau Monika Bosecke,
Frau Annelie Fritzsche, Frau Karin Latell,
Frau Christa Kölzow, Frau Christel Hübner,
Herrn Alexander Bier, Herrn Walter Bradhering,
Herrn Michael Pellet, Herrn Michael Schuldt,
Herrn Erwin Weber, Herrn Joachim Grau,
Herrn Claus-Dieter Tschöpe, Herrn Horst Rußbüldt,
Herrn Thomas Krämer, Herrn Waldemar Trott,
Herrn Eckhardt Krahn, Herrn Dieter Jaroczinsky,

zum 70. Geburtstag

Frau Monika Lange, Frau Christiane Holzkamm,
Frau Sybille Waßmann, Frau Ruth Sauerbier,
Frau Monika Müller, Frau Jutta Seefeld,
Frau Sigrid Bellgardt, Frau Renate Becker,
Frau Brigitte Mastaler, Frau Vera Woldenberg,
Frau Sabiene Jakobowski, Frau Ursula Schilling-Mischker,
Frau Carmen Beese, Frau Brigitte Schönrock,
Frau Monika Stöver, Herrn Klaus Lemcke,
Herrn Hans-Joachim Pfannstiel, Herrn Hartmut Guse,
Herrn Hans-Hermann Wrobel, Herrn Wolfgang Loh,
Herrn Bernd Genrich, Herrn Burkhard Krause,
Herrn Hans-Ulrich Ruffer, Herrn Jürgen Lauckgall,
Herrn Klaus Reißmann, Herrn Bernhard Möller,

Herrn Fred Behnke, Herrn Dieter Bleinagel,
Herrn Heinz Zenk, Herrn Wilfried Waßmann,
Herrn Dietmar Geisler, Herrn Erich Voß,
Herrn Kuno Zimmermann, Herrn Günter Berlin

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So. 10:00 Gottesdienst
(je 1. So. Kindergottesdienst)
14.08. 10:00 Schulanfangsgottesdienst

Domgemeinde

je So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst
14.08. 10:00 Gemeinsamer Gottesdienst in Pfarrkirche

Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5

1.+3. So. 16:00 Gottesdienst
2.+4. So. 10:00 Gottesdienst

Katholische Pfarrgemeinde

Sa. 18:00 Vorabendmesse
So. 11:00 Hochamt

Johannische Kirche

07.08. 11:00 Gottesdienst

Neuapostolische Kirche

je So. 10:00 Gottesdienst
je Mi. 19:30 Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So. 10:00 Gottesdienst

Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/
- Download im Internet unter www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/,
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Der Güstrower Stadtanzeiger - eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger!

Barlachstadt
Güstrow

Gewerbeverein Güstrow
... gemeinsam für unsere Stadt

**05.-07.
AUGUST 2022**
INSELSEE GÜSTROW

**Inselsee
& Lampionfest
2022**

DAS FEST FÜR DIE GANZE FAMILIE.

AWG
Süßler
Oase
hagebaumarkt
GÜSTROWER
Schönwald
familia
besser als gut

rebus
REGIONALBURO POTSDAM

**GRATIS
SHUTTLESERVICE
BIS ZUM
FESTGELÄNDE!**



Auf einmal ist alles anders - vom Umgang mit Lebenskrisen

**Frühstückstreffen für Frauen
am 17. September 2022**

von 9:00 bis 11:30 im Güstrower Bürgerhaus

Das Schicksal verändert unser Leben manchmal im Bruchteil einer Sekunde - der Tod eines geliebten Menschen, der Verlust des Arbeitsplatzes, eine schwere Diagnose, der Zusammenbruch gesellschaftlicher Systeme ... So unterschiedlich die Auslöser auch sind, führen sie doch alle Betroffenen zur Frage, was helfen kann, sich wieder im Leben zurecht zu finden, Kraft zu schöpfen und neue Perspektiven zu entwickeln. Unsere Referentin Anneke Pilgrim aus Karlsruhe wird darüber sprechen, wie wir krisenhafte Lebensereignisse verarbeiten und daraus vielleicht sogar gestärkt hervorgehen können.

Das Service-Team des Bürgerhauses wird wieder für das Frühstück sorgen, während viele weitere nette „Zutaten“ diesen Vormittag angenehm abrunden werden. Der Eintritt kostet 12,00 €. Kinder bis zu 7 Jahren werden parallel zum Programm betreut. Melden Sie sich bis zum 14.09.2022 bitte unter der Rufnummer 03843 344633 bei Frau Irene von Weber an und seien Sie uns willkommen!

Der Arbeitskreis e. V. Frühstückstreffen für Frauen in Güstrow

Aufruf zur Gastfamiliensuche Internationaler Schüleraustausch 2022/23 für Austauschschüler*innen aus Südamerika

Wir suchen bundesweit Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten gerne, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: ca. 16. September - ca. 11. November 2022
Deutsche Schule San Salvador
25 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16 - 17 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 6. Januar - ca. 26. Februar 2023
Verschiedene Schulen
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16 - 17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: 7. Januar - 17. Februar 2023
Alexander von Humboldt Schule, Lima
38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 15 - 17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2023
- Individuelle Aufenthalte in El Salvador möglich

Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V.

Uhlandstraße 19, 70182 Stuttgart, Telefon 0711 23729-13
E-Mail schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de/schueleraustausch

Spielräume
Britta Matthies
Horst Matthies

**Bilder
Bücher
Objekte**

Städtische Galerie Wollhalle Güstrow
21. Mai bis 4. September 2022, täglich von 11 bis 17 Uhr

Ausstellungen

Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadt und Residenz Güstrow“, Stadtmuseum
- Dauerausstellungen Plastiken und Holzskulpturen Barlachs, Ernst-Barlach-Museen, Ausstellungsforum-Graphikkabinett und Gertrudenskapelle
- „Gerhard Stromberg: Innenbilder, Schloss Güstrow“, Schloss Güstrow, Erdgeschoss
- Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- Artisten- und Zirkusgeschichte der Kolter-Malmströms, Zirkusmuseum, Zu den Wiesen 17
- „Geschichten aus Papier“, ROESNEREI, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Wechselnde Ausstellung und Shop, Galerie 21, Hageböcker Str. 103

bis 12.08. Ausstellung Nando Kallweit & Christian Henze, Galerie Martina Fregin, Hageböcker Str. 10

bis 04.09. Ausstellung „Spielräume: Britta Matthies und Horst Matthies - Bilder, Bücher, Objekte“, Städtische Galerie Wollhalle (*Siehe Seite 14*)

bis 17.09. Kunst und Therapie: Ausstellung Dr. med. Arne Boysen

„1000 Gesichter“, Galerie Besserstraße 1
bis 23.09. Ausstellung der Güstrower Montagsmaler, Galerie „Kunst am alten Hafen“, Speicherstraße 11a

bis 16.10. Sonderausstellung „Barlach und die jungen Wilden“, Ernst Barlach Museen Güstrow

Veranstaltungsangebote

bis 13.08. Sommerferien in MV: „Kinder-Kunst-Kompass“ Eine Initiative des Kunst- und Altertumsvereins, Programm in der Güstrow-Information erhältlich

02.08., 19:30 Orgelkonzert: Bach, Franck, Bédar, An der Lütkemüller-Orgel (1868): Friedrich Drese, Malchow, Dom

02., 05., 10., 12., 16., 19., 24., 26., 30.08. Wolfswanderungen in der Dämmerung, Wildpark-MV (Tickets nur Online)

03.08., 18:00 Musik in der Altstadt: Band Meyn Sound, Markt 7 - Kleines Restaurant

04.08., 16:00 Die kleine Meerjungfrau: Puppenspiel Figurentheater Winter, Ernst-Barlach-Theater

05.08. - 07.08. Inselfest- & Lampionfest, Strand Inselfest (*Siehe Seite 13*)

06.08. Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV (Tickets nur Online)
19:00 Tauron Speedway Euro Championship, Speedwaystadion

08.08.
10:00 6. Sommerferienwochenende: Internationales Kunst Camp, Kinder-Jugend-Kunsthaus

11:00 Präsentation: Neuerwerbung Terrakotta, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

09.08., 19:30 Orgelkonzert: Bach, Brahms, Schmidt, An der Sauer-Orgel (1931): Karl-Bernhardin Kropf, Pfarrkirche

10.08., 18:00 Musik in der Altstadt: Rike Döring, Akustikmix aus Rock & Pop, Ratskeller, Markt 10

11.08. Tag der offenen Tür der Kreismusikschule des Landkreises Rostock, Speicherstraße 5

14:00 - 18:00

13.08. Barrierefreie Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV (Tickets nur Online)
14.08., 18:00 Sommerkonzert: Sanfte Klänge. Träumerische Saiten, Ernst Barlach Museen Güstrow, Gertrudenskapelle

16.08., 19:30 Brahms-Jubiläum 2022: Konzert Orgel und Klavier, Klavier: Natalia Gamper, An den Domorgeln: Martin Ohse, Dom

ab 17.08. (3 Termine) Kreativ im Sommer - Töpfern für den Garten, VHS des Landkreises Rostock, Standort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4

17.08., 18:00 Musik in der Altstadt: Clemens Blaschek Gitarre & Tom Biegus am Schlagzeug, Pferdemarkt 38, Restaurant Zur Post

18.08., 17:00 Kreativ im Sommer - Malen vor der Natur, VHS des Landkreises Rostock, Standort Güstrow, John-Brinckman-Str. 4

19.08., 20:00 Erotisches Häppchen mit Tatjana Meissner, Uwe Johnson-Bibliothek (*Siehe Seite 14*)

19. und 20.08. Dressur-Turnier und Kreismeisterschaften im Dressur- und Springreiten, Reitverein, Sonnenplatz 4a

20.08. GenussTour mit dem Fahrrad: „Auf den Spuren der Vorfahren in MV“ (*Siehe Seite 15*)

09:00 Exkursion zur Dorfkirche Recknitz und zum Schloss Rossewitz, Kunst- und Altertumsverein, Abfahrt Franz-Parr-Platz

11:00 - 17:00 Rosengartenfest für die ganze Familie, Rosengarten

21.08., 15:00 Kuratorenführung: Barlach und die jungen Wilden, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

23.08., 19:30 Gedenkveranstaltung: Abnahme des Schwebenden, Vortrag zum Thema „Zwei Seiten einer Medaille: Arp, Barlach und der Erste Weltkrieg“, Referentin Dr. Jana Teuscher, An der Orgel: Martin Ohse, Dom

24.08., 18:00 Musik in der Altstadt: Lothar Reissenweber mit Partnerin, Markt 7 - Kleines Restaurant

26.08., 19:30 Orgelkonzert: Rheinsberger, Reger, Bach, An den Domorgeln:

Christian Thadewald-Friedrich, Wismar, Dom
26.08. 70-jähriges Bestehen des Reitvereins Güstrow, Sonnenplatz 4a

27.08., 10:00 - 14:30 Tag der offenen Tür der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, Goldbergstraße 12 - 13

29.08., 15:00 Führung „Barlach und die jungen Wilden“, Ernst Barlach Museen Güstrow

30.08., 19:00 Orgelkonzert: Rheinberger, Reger und Bach, An den Domorgeln:

Christian Thadewald-Friedrich, Wismar, Dom
31.08., 18:00 Musik in der Altstadt: Fische - Der Tenor aus Mecklenburg, Markt 10, Ratskeller

Hinweis:

Bei vielen Veranstaltungen ist im Vorfeld eine Anmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich direkt an die Veranstalter.

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.guestrow-tourismus.de

Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. August 2022** an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Telefon 03843 769-163.



Die Landesbeauftragte
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

05.07.2022

Bessere Rehabilitierungsaussichten für DDR-Sportgeschädigte

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für DDR-Sportler nach Mecklenburg-Vorpommern nun auch in Thüringen und Sachsen

In der DDR sportgeschädigte Betroffene haben aufgrund aktueller Entscheidungen der zuständigen Behörden gute Aussichten auf eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, wenn die zu rehabilitierende Maßnahme auf dem Gebiet der heutigen Länder Sachsen oder Thüringen stattgefunden hat. Zuvor hatte bereits im Dezember 2020 das Verwaltungsgericht Greifswald mit seinem Beschluss den Weg für Betroffene eröffnet, denen in der DDR auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern Dopingmittel verabreicht wurden mit fortwirkenden gesundheitlichen Folgen.

Anne Drescher, die Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, sagte: „Betroffenen möchte ich dringend empfehlen, sich bei der Antragstellung auf Rehabilitierung von den Landesbeauftragtenbehörden der jeweiligen Länder begleiten zu lassen. Insbesondere bei den für das Verfahren notwendigen Nachweisen und Begründungen sind die Kompetenzen und Erfahrungen in der Bürgerberatung der Landesbeauftragten unerlässlich. Dies gilt auch für die nach erfolgreicher Rehabilitierung möglichen Verfahren des sozialen Entschädigungsrechts.“ Für Betroffene, deren Schädigung in der DDR auf den Gebieten von Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt erfolgte, stehen die grundsätzlichen Entscheidungen noch aus bzw. sind vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Hilfreich für die Betroffenen ist dabei das am 26. April 2022 veröffentlichte Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags „Zwangsdoping in der DDR“. Auf Anregung der Landesbeauftragten hatten die Dienste neue Erkenntnisse berücksichtigt und sehen nun auch die Möglichkeit gegeben, dass Dopingopfer Rehabilitierungsansprüche ableiten könnten. Im Gutachten von 2010 war dies bezweifelt worden und wurde von Behörden und Gerichten als Argument für eine ablehnende Entscheidung herangezogen.

GÜSTROW VON OBEN

Entdecke Güstrow aus einer beeindruckenden Perspektive. Unser Imagefilm zeigt dir die schönsten Seiten der romantischen Barlachstadt.



Aufruf

des Landkreises Rostock und der Barlachstadt Güstrow zur Beteiligung an der 3. Laienkunstausstellung

Der Landkreis und die Barlachstadt freuen sich darauf, Ihr Kunstwerk ein weiteres Mal in einer großen Ausstellung in der Städtischen Galerie Wollhalle Güstrow zu präsentieren. Ob Malerei, Grafik, Plastik oder Fotografie - jedes Genre ist herzlich willkommen. Ihr Werk lässt einen Bezug zum Landkreis Rostock erkennen. Teilnehmen können alle, die im Landkreis Rostock wohnhaft und in ihrer Freizeit künstlerisch aktiv sind. Die drei Werke mit den meisten Stimmen werden am Ende der Ausstellung prämiert.

Abgabe der Werke:

Mittwoch	7. September 2022	von 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8. September 2022	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9. September 2022	von 13:00 bis 17:00 Uhr

Abgabeort:

Städtische Galerie Wollhalle,
Franz-Parr-Platz 9, 18273 Güstrow

Ausstellung:

3. Oktober 2022 bis 15. Januar 2023

Vernissage:

2. Oktober 2022, 18:00 Uhr
im Ernst-Barlach-Theater

Finissage mit

15. Januar 2023, 11:00 Uhr

Preisverleihung:

Die Barlachstadt im Internet:
www.guestrow.de



**Wir suchen
Verstärkung!**

Soziale Arbeit und Pflege

Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder
Wir bieten:

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

Region Rostock

Andreas Meindl

✉ andreas.meindl@

caritas-im-norden.de

☎ 0381 45472-0

www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs



Caritas im Norden

IT-Fachkräfte dringend gesucht

(djd). Viele Firmen sind dringend auf der Suche nach gut ausgebildetem IT-Personal. Der IT-Arbeitsmarkt öffnet sich deshalb auch für diejenigen, die bisher nicht in diesem Bereich arbeiten. Entsprechend attraktiv kann eine Umschulung in einen IT-Beruf sein, innerhalb von zwei Jahren erreicht man damit einen vollwertigen IHK-Abschluss, etwa als Fachinformatiker oder Kaufmann für IT-Systemmanagement. "Auch ohne Fachkenntnisse kann man sich mit einer Umschulung für den IT-Arbeitsmarkt interessante neue Perspektiven schaffen", bestätigt Frauke Pohl, Leiterin Umschulungsmanagement beim IBB Institut für Berufliche Bildung. Das Institut beispielsweise gehört zu den zertifizierten Anbietern, bei denen eine geförderte Umschulung mit Bildungsgutschein möglich ist - mehr Infos unter www.ibb.com.

Hören Sie auf MONSTER zu suchen. Suchen Sie REGIONAL.



Foto: djd/www.ibb.com/Prostock-studio - stock.adobe.com

Die große Nachfrage am Arbeitsmarkt nach IT-Fachkräften spiegelt sich auch im hohen Interesse an Umschulungen im IT-Bereich wider.

Schnelles Netz für Güstrow

Telekom verlegt Glasfaser – Bis Ende 2022 kostenloser Hausanschluss



Quelle: Telekom

Für rund 9.600 Haushalte und Unternehmen in Güstrow baut Telekom das Glasfasernetz aus

Schnell – Stabil – Zukunftssicher

Der neue Maßstab für digitales Leben und Arbeiten ist Glasfaser. Jederzeit mit Familie und Freunden im Netz verbunden sein, ist heute so selbstverständlich wie nie zuvor. Die Datenmengen steigen und damit auch der Bedarf an leistungsstarken Internet-Verbindungen. Ein Glasfaser-Anschluss gewährleistet dafür die beste Qualität und Stabilität.

Aktuell startet die Telekom den Ausbau des hochmodernen Glasfaser-Netzes für 9.600 Haushalte und Unternehmen in Güstrow. Der Glasfaser-Anschluss bringt Sie in Lichtgeschwindigkeit mit bis zu 1 Gigabit pro Sekunde ins Netz. Dies ermöglicht grenzenloses Surf-Vergnügen, auch parallel auf vielen verschiedenen Geräten, z.B. für

- Freizeit und Spaß: Musik- und Videostreaming, digitales Fernsehen und Gaming
- Home-Office und Home-Schooling: Video-Konferenzen und schneller Zugriff auf Web-basierte Anwendungen
- Komfort und Sicherheit: Steuerung von Heizung, Licht und vielem mehr

Auch für Unternehmen ist Glasfaser sehr attraktiv, da Mitarbeiter*innen, Fahrzeuge und Anwendungen immer stärker miteinander vernetzt werden. Glasfaser bietet für aktuelle und kommende digitale Geschäftsanwendungen genügend Leistungsreserven.

Jetzt Hausanschluss sichern und 799,95€ sparen!

Nur, wer sich bis 31.12.2022 für den Glasfaser-Anschluss entscheidet, spart die einmaligen Anschlusskosten in Höhe von 799,95 €.

Wichtig zu wissen: Sowohl Hauseigentümer*innen, Verwalter*innen und auch Mieter*innen können den Anstoß für den Glasfaser-Anschluss geben. Die Telekom kümmert sich dann in Abstimmung mit den Kund*innen um die weiteren Schritte, damit der Anschluss reibungslos klappt. Das Verlegen der Glasfaser zum Haus ist in der Regel innerhalb eines Tages erledigt.

Und so einfach geht's:

Eine kurze Online-Abfrage über telekom.de/glasfaser zeigt, ob Ihre Adresse im Ausbaubereich liegt. Gehört sie dazu, können Sie den Glasfaser-Anschluss bestellen.

Zur Nutzung des Haus-Anschlusses ist außerdem ein Glasfaser-Tarif notwendig. Die Telekom bietet Glasfaser-Tarife in verschiedenen Geschwindigkeiten an. Auch hier profitieren Sie aktuell von attraktiven Sonderkonditionen.

Die Glasfaser-Tarife der Telekom unterscheiden sich preislich nicht von den herkömmlichen Internet-Tarifen. Es gilt: gleiche Geschwindigkeit, gleicher Preis. Dabei profitieren Sie mit Glasfaser von einer höheren Stabilität bei der Nutzung Ihres Anschlusses, unabhängig davon, wie viele Nachbarn gerade im Netz unterwegs sind. Zudem können Sie mit dem Glasfaser-Anschluss ganz einfach, Ihren Bedürfnissen entsprechend, höhere Geschwindigkeiten bis zu 1 Gigabit pro Sekunde buchen.

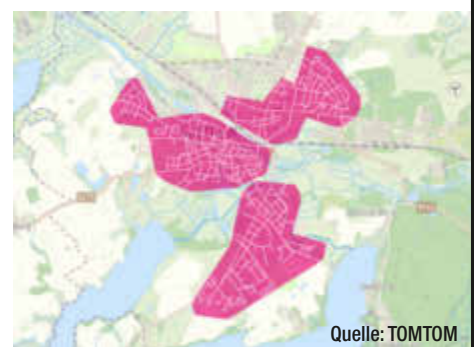
Ihr Stadtteil ist noch nicht dabei?

Interessierten, deren Adresse nicht im aktuellen Ausbaubereich liegt, bietet die Telekom über telekom.de/glasfaser eine kostenfreie und unverbindliche Registrierungsmöglichkeit an. Sobald der Ausbau in Ihrem Adressengebiet geplant ist, werden Sie sofort informiert.

Mit Ihrer Registrierung zeigen Sie den Bedarf nach Glasfaser-Anschlüssen an Ihrem Ort auf und tragen damit zu einer möglichen Priorisierung beim weiteren Ausbau bei.

Glasfaser punktet bei Nachhaltigkeit

Die Telekom betreibt ihr Netz mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. Glasfaser ist gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes sehr energiesparsam. Je mehr Haushalte und Unternehmen sich für den Glasfaser-Anschluss entscheiden, umso mehr Energie kann in Güstrow eingespart werden.



Quelle: TOMTOM



QR-Code scannen, um weitere Informationen zu erhalten.

Beratung in der Nähe

Die Telekom berät Sie gerne telefonisch und in den Shops vor Ort zu allen Fragen rund um den Glasfaser-Anschluss.

Shops: Telekom Partner Shop Güstrow,, Pferdemarkt 58, Güstrow ☎ 03843/774953

Webseite: telekom.de/glasfaser-mv

Kostenlos unter:
0800 22 66 100
(Privatkunden)

0800 33 06709
(Geschäftskunden)



Erleben, was verbindet.



Energiewechsel-Kampagne des BMWK

Energie sparen – was private Haushalte tun können

In den 41 Millionen Haushalten in Deutschland wird der Energiebedarf zu rund 60 Prozent aus Erdgas, Öl und Kohle gedeckt. Mehr als zwei Drittel der Energie werden für das Heizen von Räumen und das Bereiten von Warmwasser verwendet, das restliche Drittel zum Betrieb von Haushaltsgeräten. Dieser Verbrauch lässt sich wirtschaftlich und ohne Einbußen an Lebensqualität reduzieren – sowohl mit kurzfristig machbaren Dingen als auch mit größeren Maßnahmen.

Verhaltensänderungen mit großer Wirkung:

- **Warmwasser sparen:** Besser kurz duschen statt baden. Einen Energiesparduschkopf einbauen. Und fürs Wäschewaschen reichen oft 30°C statt 60°C oder 90°C.
- **Richtig lüften:** Besser die Fenster für kurze Zeit ganz aufmachen, als für längere Zeit „auf Kipp“ stellen. Zudem gilt: Fenster auf, Heizung aus.
- **Senkung der Raumtemperatur:** Die Raumtemperatur nur um ein Grad senken – das spart bis zu sechs Prozent an Verbrauch. Wenn Heizkörper nicht durch Möbel zugestellt oder von Vorhängen abgedeckt sind, kann die erwärmte Luft optimal zirkulieren. Bei deutlich unterschiedlichen Raumtemperaturen auf geschlossene Türen achten.
- **Verbrauchswerte für Heizung und Warmwasser kennen – Beratung suchen:** Wer seinen Energieverbrauch für Heizung und Warmwasseraufbereitung kennt, kann das individuelle Einsparpotenzial besser einschätzen. Mieterinnen und Mieter können eine zeitnahe Heizkostenabrechnung anfordern, die den Gesamtverbrauch des Gebäudes mit Bezug auf die jeweiligen Energieträger berücksichtigt. Ist diese intransparent, bieten Verbraucherzentrale oder Mietervereine Beratung.
- **Energiesparend kochen, backen und waschen:** Deckel auf den Topf und die zur Topfgröße passende Herdplatte nutzen. Meist kann der Kochvorgang verkürzt und die Restwärme zum Fertiggaren genutzt werden. Wer bei Umluft bäckt, spart das Vorheizen und kann die Temperatur reduzieren. Beim Waschen die Maschine immer voll beladen. Und: dem Wäschetrockner mal eine Pause gönnen und den Wäscheständer nutzen. Was ebenfalls spart: Gefrierfach regelmäßig abtauen.

Diese Maßnahmen lassen sich kurzfristig umsetzen:

- **Heizung regelmäßig warten und hydraulischen Abgleich machen lassen:** Warum nicht die jährliche Heizungs-wartung mit einem hydraulischen Abgleich verbinden?

Richtig eingestellt verbessert die Heizung den Komfort und spart bis zu 15 Prozent Energie. Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ bezuschusst den hydraulischen Abgleich mit 20 Prozent der Kosten.

- **Türen und Fenster abdichten:** Dichtungen an Fenstern zu erneuern und Türen zu unbeheizten Räumen abzudichten, reduziert Wärmeverluste. Außenliegende Rollläden, innenliegende Jalousien und Vorhänge sorgen im geschlossenen Zustand dafür, dass im Winter kalte Luft draußen bleibt, und schützen im Sommer vor Hitze.
- **Installation wassersparender Armaturen und smarter Thermostate:** Spararmaturen in Bad und Küche reduzieren deutlich den Verbrauch. Mit smarten Thermostaten lässt sich die Temperatur in jedem Raum individuell einstellen.
- **Austausch ineffizienter Geräte im Haushalt:** Bei Anschaffung von Neugeräten am besten am europaweit einheitlichen EU-Energielabel orientieren. Wichtig: Altgeräte unbedingt fachgerecht entsorgen.

Langfristige Veränderungen schon heute anstoßen:

- **Dämmung von Außenwänden, Kellerdecke, oberer Geschossdecke bzw. des Dachgeschosses:** Für Maßnahmen an der Gebäudehülle (Wände und Dach) kann die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ beansprucht werden. Die Beratung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen -Experten ist dafür verpflichtend. Ein Sanierungsfahrplan hilft, die erforderlichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen und die Förderung zu erhöhen.
- **Erneuerung des Heizsystems, Umstellung auf erneuerbare Energien:** Eine klimafreundliche Alternative zu alten Öl- oder Gasheizungen bieten Wärmepumpen und Biomasseheizungen. Für die Umstellung und Erneuerung des Heizsystems steht ebenfalls die „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ zur Verfügung.
- **Energieeffiziente Fenster einbauen:** Alte Fenster sind oft nicht richtig dicht. Wenn es durchs Fenster zieht, wird buchstäblich zum Fenster raus geheizt. Im Winter geht teure Wärme verloren und im Sommer heizt sich der Raum zusätzlich auf. Mit energieeffizienten Fenstern lassen sich die Energiekosten für Wohnräume um 10 bis 20 Prozent senken.



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter • 0171/971 57 -38

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de



Besuchen Sie Rostocks schönste
Insektenschutzausstellung,
hier bekommen Sie

Insekten- schutz vom Profi

nach Maß

- Fensterspann-
rahmen & Rollos
- Drehfenster & -türen
- Pendeltürrahmen
- Schiebetürrahmen
- Lichtschat-
abdeckungen



KRÜGER
INSEKTENSCHUTZ

Tel: 038204 / 879955
An der Autobahn 6
18184 Roggentin

www.krueger-insektenschutz.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Selbstverständlich – Miteinander – Sein

Was eine inklusive Gesellschaft jedem persönlich bringen kann. Unter dem Motto „Selbstverständlich – Miteinander – Sein“ lädt der Lebenshilfe Güstrow e. V. seine Mitglieder, seine Akteure und Selbstvertreter und auch alle interessierten Bürger Güstrows und der Umgebung, zu einer Aktionswoche (15.–19.08.) ein. Sie besteht aus verschiedenen Veranstaltungen, die gemeinsam ein Bild des selbstverständlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne geistige Behinderung zeigen. So mindern sich Berührungsängste und Vorurteile. Es entstehen aber auch gute, neue Erfahrungen und Erkenntnisse. So mancher erkennt dadurch: Das Miteinander ist besser und gibt mir ein besseres Lebensgefühl. Treffen Sie zum Beispiel am Montag-Nachmittag, 15. August, 16 Uhr, Menschen mit Beeinträchtigungen, die uns und Ihnen eine Wanderausstellung erklären und kommen Sie mit ihnen ins Gespräch. Das Programm können Sie im Veranstaltungsteil der Stadt Güstrow in dieser Ausgabe weiter vorn nachlesen. Sie sind zu allen genannten Veranstaltungen herzlich eingeladen. Denn – wir brauchen Sie und ihr Engagement!

Gleiche Rechte für alle Menschen – klingt das gut? Aber wirklich Zeit, sich zu engagieren haben Sie nicht? Auch dann können Sie mit dabei sein: Werden Sie Fördermitglied! Treffen diese Punkte auf Sie zu?

1. Sie finden es wichtig, dass Menschen mit Behinderung an möglichst allen gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheidungen teilhaben.
2. Sie wollen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung optimal gefördert und begleitet werden – im Kindergarten, in der Schule und im Arbeitsleben.
3. Dass alle Menschen verschieden sind, empfinden Sie als Bereicherung unserer Gesellschaft.
4. Sie möchten sich sozial engagieren und etwas gegen Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung tun.
5. Sie wissen, dass wir die Interessen von Menschen mit Behinderung langfristig nur gemeinsam durchsetzen können – in einer starken, inklusiven Gemeinschaft.

Damit alle dazugehören – von Anfang an und ein Leben lang, setzen auch Sie sich mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung ein! Ein Versprechen können wir Ihnen heute schon geben: Die neuen Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten beim selbstverständlichen Miteinandersein, werden Ihr Leben berei-

chern. Machen Sie mit: Wir brauchen Sie! Die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Güstrow, Dagmar Kluge, erreichen Sie unter 03843 8559-0, kluge@lebenshilfe-guestrow.de. Fragen zur Wanderausstellung stellen Sie bitte an Andreas Beck, Mobil 017646597888, aussstellung@lebenshilfe-mv.de. (www.lebenshilfe-mv.de)

WANDER-
AUSSTELLUNG
Lebenshilfe MV
2022-2025



Lebenshilfe Güstrow e. V.

Unterstützen Sie eine Gesellschaft,
in der alle Menschen

Selbstverständlich-Miteinander-Sind.

Werden Sie Mitglied im
Lebenshilfe Güstrow e. V.

**Aktionswoche
mit Wanderausstellung**

der Lebenshilfe Güstrow
vom 15. bis 19. August 2022

www.lebenshilfe-guestrow.de



NACHHALTIKEIT IM FOKUS

Der Ausbau erneuerbarer Energien steht für uns an oberster Stelle, denn Ihre Lebensqualität ist uns wichtig.

**Stadtwerke
Güstrow**
Mehr als Energie für Sie.

www.stadtwerke-guestrow.de

Wohnungsgesellschaft
Güstrow ...geWohnt anders!

31m² Komfort

Magdalenenluster Weg 6

- 1-Raum-Wohnung, II.OG
- Aufzug, barrierearm
- Separate Küche mit Fenster
- Bad mit Dusche
- Miete: 240 € + 90 € NK

Energieverbrauchsausweis: 78 kWh/(m²a),
Fernwärme, Baujahr 1982, Energieeffizienzklasse C.
wgg-guestrow.de

*Keine
Kautiön!*



*Bonität vorausgesetzt

Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

**JETZT WOHNUNG
IN GÜSTROW
SICHERN!**

Meine Ringstraße – Mein Zuhause

- helle Zwei- und Drei-Raum-Wohnungen
- energetische Sanierung
- große Loggien
- Aufzüge

Wir modernisieren – Sie ziehen ein

Ein Zuhause für
alle Generationen!




Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft
Güstrow – Parchim und Umgebung eG

☎ 03843 - 83 430 www.awg-guestrow.de

WIR BERATEN SIE GERN!

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischauen. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.

31 JAHRE BRABÄNDER INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73
E-Mail info@innenausbau-mv.de

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU